

## **Videobotschaft des Präsidenten der Ärztekammer Nordrhein, Rudolf Henke, an die Mitglieder der Ärztekammer Nordrhein vom 4. April 2020**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Vorstand unserer Ärztekammer Nordrhein hat sich am vergangenen Mittwoch in einer Videokonferenz mit der aktuellen Situation auseinandergesetzt. Unsere Kolleginnen und Kollegen in den Städten und Kreisen des Landes tun alles was geht, um die Corona-Pandemie einzudämmen und allen kranken Menschen auch weiterhin bestmöglich zur Verfügung zu stehen – sei es als Hausarzt oder als Facharzt, in der Klinik, im Öffentlichen Gesundheitsdienst oder an anderer Stelle.

Dabei konzentrieren wir uns auf ein zentrales Ziel: während und neben der normalen Versorgung kranker Menschen wollen wir so gut es irgend geht die Zahl der Toten, die Covid-19 unvermeidlich mit sich bringt, möglichst klein halten und Leiden lindern.

Aber es mangelt trotz aller Bemühungen immer noch zu oft an Mitteln, die wir selbst dringend brauchen, um zu helfen, und um uns selbst und unser Personal vor Ansteckung zu schützen. Die aktuelle Zahl von 2300 infizierten Pflegekräften und Ärzten allein in Krankenhäusern – die in Praxen, Gesundheitsämtern, Fieberambulanzen und an anderer Stelle kommen hinzu – zeigt, wie dringend die Versorgung mit Schutzausrüstung für uns alle ist.

Entspannt hat sich die Lage ein Stück bei den Desinfektionsmitteln, die Versorgung mit FFP2- und FFP3-Atemschutzmasken und mit Schutzanzügen ist trotz gewisser Fortschritte noch immer sehr schwierig.

Ich bin sehr sicher, dass es niemanden mehr gibt, der dieses Thema nicht mit höchster Priorität behandelt: der Bund, die Länder, Kommunen, ärztliche Selbstverwaltung – alle arbeiten fieberhaft an der Beschaffung von Material.

Wir wissen inzwischen, dass es auch in Deutschland Unternehmen gibt, die über das Know-how zur Produktion von FFP2- und FFP3-Masken verfügen. Ich bitte diese Firmen inständig, ihr Wissen mit anderen Unternehmen zu teilen, die ebenfalls bereit sind, eine Produktion in Deutschland aufzubauen. Wenn das nicht freiwillig geht, dann muss auch über eine Beschlagnahme des entsprechenden Know-hows und das Teilen mit anderen Unternehmen der Industrie nachgedacht werden.

Angesichts der Problemlage, die wir erleben, und des außerordentlich hohen Engagements der Kolleginnen und Kollegen, führt es zu Unmut, wenn wir im Fernsehen hören oder in der Zeitung lesen, das Land Nordrhein-Westfalen wolle mit einem neuen Epidemiegesetz die Möglichkeit zur Zwangsverpflichtung von Ärztinnen und Ärzten schaffen.

Die Ärztekammer Nordrhein unterstützt alle notwendigen Maßnahmen der Landesregierung zur Pandemiebekämpfung. Eine Zwangsverpflichtung von Ärztinnen und Ärzten ist in unseren Augen dazu nicht notwendig. Die Kollegenschaft

zeigt ohnehin eine überwältigende Bereitschaft, alles Menschenmögliche zur Pandemiebekämpfung zu tun. Das haben wir in unserer Stellungnahme gegenüber der Regierung, dem Landtag und den Fraktionen des Landtags unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, und gemeinsam mit der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Hans Gehle, werde ich diese Position bei der Anhörung am kommenden Montag im Landtag vertreten.

Eines kommt hinzu: Das Gesetz enthält eine Befugnis für die Landesregierung, Krankenhausträger mit Anordnungen zu bedenken, die auch Vorgaben zu medizinischen Behandlungen enthalten. Für uns Ärztinnen und Ärzte ist klar: es wäre völlig unakzeptabel, durch Weisung einer Regierung in medizinische Behandlungsfragen von Ärztinnen und Ärzten einzugreifen. Das stünde unserem Selbstverständnis diametral entgegen.

Und noch einmal: eine Zwangsrekrutierung wäre auch ein gravierender Eingriff in die Grundrechte der Kolleginnen und Kollegen, und so etwas kann nicht allein im Ermessen der Regierung liegen, sondern es müsste mindestens eine Entscheidung des Parlamentes zur Grundlage haben.

Ich meine, der Staat kann ganz darauf verzichten, und er kann auf das freiwillige Engagement vertrauen. Denn die Hilfsbereitschaft ist überwältigend. Beide Ärztekammern in Nordrhein-Westfalen haben bereits zahlreiche Ärztinnen und Ärzten im aktiven Ruhestand und viele Kolleginnen und Kollegen, die aus anderen Gründen derzeit nicht in der Patientenversorgung tätig sind, für die Mithilfe gewonnen.

Und seien Sie versichert: Es gibt keinen Gegensatz zwischen Freiwilligkeit und Verbindlichkeit. Wer wüsste besser als wir, die wir auch in Großschadensereignissen und Katastrophensituationen gefordert sind, dass es in einer solchen Zeit natürlich Verbindlichkeit und die Durchsetzung von Einsatzplänen braucht. Dazu ist die Ärzteschaft mit ihren Institutionen nicht nur bereit, sondern auch in der Lage.

In Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein werben wir über unser Kammerportal weiter um ärztliche Helferinnen und Helfer. Zusätzlich soll in den nächsten Tagen ein gemeinsames Portal der beiden nordrhein-westfälischen Ärztekammern an den Start gehen, auf dem sich auch andere Fachkräfte des Gesundheitswesens melden können.

Sehr schnell brauchen unsere Kolleginnen und Kollegen in der ersten Linie der Patientenversorgung eine Entlastung von bürokratischen Pflichten. Deshalb habe ich den Bundesgesundheitsminister und den Landesgesundheitsminister gebeten, die Fortbildungs-Nachweispflicht für Fachärzte auszusetzen. Dies zumal niedergelassenen Fachärzten sonst Honorarabzüge drohen. Das darf es angesichts der Krise, die ja ohnehin bereits zu schmerzlichen Einnahmeverlusten in den Praxen führt, nicht geben.

In unseren Krankenhäusern, die ja zurzeit alles daransetzen, zusätzliche Intensiv- und Beatmungskapazitäten zu schaffen, muss ab sofort auf jede Prüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen verzichtet werden. Dort, wo die Auswirkungen der Covid-Infektion zu spüren sind, müssen Prüfungen des Medizinischen Dienstes zurückstehen.

Der Bundesgesetzgeber hat die Höchstmenge an zulässigen Prüfungen bereits von 12,5 Prozent auf 5 Prozent pro Quartal reduziert. Meine Forderung richte ich an die Krankenkassen und an die Krankenhausverwaltungen: Bitte entscheiden Sie, dass in den Häusern, die sich um die Versorgung von Covid-19-Patienten kümmern, jetzt keine Zeit und keine Energie mehr darauf verwendet werden muss, sich auf MD-Prüfungen vorzubereiten. Ich glaube, eine solche Entscheidung können Krankenkassen treffen. Wir würden sie auch gegenüber Vorwürfen des Bundesrechnungshofes verteidigen. Eine solche Entscheidung kann auch eine Krankenhausverwaltung treffen, die die Prioritäten richtig setzt.

Fortbildungsmöglichkeiten wird es nur noch eingeschränkt geben. Unter dem Eindruck der derzeitigen Kontaktsperre hat unser Kammervorstand Präsenzfortbildungen der Nordrheinischen Akademie bis auf weiteres ausgesetzt. An deren Stelle soll die Akademie möglichst viele Fortbildungen online anbieten. Insgesamt arbeiten wir weiter daran, das Alltagsgeschäft und die Gremienarbeit unserer Kammer, auch mit Hilfe moderner Technik, an die derzeitigen Bedingungen anzupassen.

Dennoch wird vieles nicht wie gewohnt und wie geplant zu machen sein. So mussten wir die für den 17. und 18. März angesetzten zentralen Weiterbildungsprüfungen mit rund 700 Prüflingen absagen. Kurzfristige Absagen und die aktualisierten Infektionsschutz-Empfehlungen des Robert Koch-Instituts haben dazu geführt. Gleichzeitig haben wir direkt begonnen, Facharztprüfungen im kleineren Rahmen durchzuführen, in einem Rahmen, in dem das Abstandsgebot einzuhalten ist, und wir haben begonnen, weitere Termine dieser Art zu planen.

Bis Ende April sollen so fast 500 Prüfungen nachgeholt sein, und weitere Termine, auch für Zusatzweiterbildungen, sind derzeit in Planung. Der jeweils aktuelle Stand der Dinge ist auf unserer Homepage zu erfahren. Das gilt auch für den Nachschreibetermin der Zwischenprüfungen für die Auszubildenden zu Medizinischen Fachangestellten.

Unsere Kammerversammlung am 21. März haben wir ausfallen lassen müssen. Ich habe stattdessen schriftlich berichtet und wir haben ein schriftliches Abstimmungsverfahren organisiert. Daran haben 99 der 121 der Mitglieder der Kammerversammlung teilgenommen, und so haben wir ein neues Statut der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler, ein neues Statut für die Fortbildungsakademie und Satzungsänderungen der Nordrheinischen Ärzteversorgung beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

was in den nächsten Tagen und Wochen auf uns zukommt, ist angesichts einer Pandemie historischen Ausmaßes ungewiss. Uns allen haben sich die apokalyptischen Bilder aus Bergamo eingeprägt mit den Militärfahrzeugen, die Covid-19-Verstorbene abtransportieren. Diese Bilder stehen für die aktuelle Situation an sehr, sehr vielen Orten auf dieser Welt.

Wir alle hoffen, dass die drastischen staatlichen Einschnitte in unser wirtschaftliches und gesellschaftliches Leben, die 95 Prozent der Bürgerinnen und Bürger mittragen, den erhofften Erfolg bringen.

Aber wir wissen nicht, was auf uns zukommt, und deshalb muss eines klar sein: erst wenn wir alles, und wirklich alles unternommen haben, um die intensivmedizinische Versorgung und Beatmung zu gewährleisten, darf es in Deutschland um die Frage gehen, wie wir Auswahlentscheidungen unter existenzieller Knappheit von Hilfsmitteln und Personal treffen.

Es ist richtig, sich rechtzeitig auf die Prinzipien zu besinnen, die in einer solchen Lage Orientierung bieten können. Dazu gehört vor allem der Grundsatz, dass kein Menschenleben mehr wert ist als ein anderes. Der Ethikrat und die medizinischen Fachgesellschaften halten deswegen zu Recht fest, dass Menschenleben nicht gegen Menschenleben abgewogen werden dürfen, und eine Entscheidung allein aufgrund des kalendarischen Alters, nach „Wert“ oder Dauer des Lebens oder nach sozialen Kriterien kommt deswegen nicht in Frage. Aus diesem grundsätzlichen Respekt vor dem menschlichen Leben leitet sich die zentrale Bedeutung der Individualität jeder Patientin und jedes Patienten ab. Wir werden diese Diskussion fortsetzen, und wir werden ihnen immer aktuell unseren Rat zur Verfügung stellen.

Für heute danke ich allen Kolleginnen und Kollegen für ihren unermüdlichen Einsatz in dieser schwierigen Zeit. Das weitgehende Kontaktverbot werden wir wohl mindestens bis in die übernächste Woche hinein zu ertragen haben. Dann stehen schwierige politische Entscheidungen über den weiteren Weg an. Ich wünsche Ihnen allen Ostertage der Hoffnung und dass Sie persönlich und beruflich einigermaßen unbeschadet durch die nächsten Wochen kommen.

Ich danke Ihnen allen, und bleiben Sie gesund.